

Informationsvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: I/2023/0946

Datum: 16.01.2023

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	01.02.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2023-2024

Begründung

Die kommunale Klassenrichtzahl (KRZ) legt gem. dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz die maximale Zahl der Eingangsklassen fest, die an Grundschulen in einer Kommune gebildet werden können. Auf der Grundlage der kommunalen Klassenrichtzahl und unter Beachtung der Klassenbildungsregeln für die einzelnen Schulen entscheidet der Schulträger, wie viele *Eingangsklassen* an welchen Standorten in der Kommune gebildet werden sollen. Die KRZ darf **unterschritten** werden.

Die Berechnung der KRZ erfolgt nach folgendem Schlüssel:

Gesamtschülerzahl (= Anmeldungen bis zum Stichtag 15.01. sowie prognostizierte Zuzüge) in den Eingangsklassen dividiert durch 23 und mit Quotienten von

- ≤ 15 auf die nächste Zahl aufrunden,
- > 15 und ≤ 30 kaufmännisch runden,
- > 30 und < 60 auf die nächste ganze Zahl abrunden,
- ≥ 60 auf die nächste ganze Zahl abrunden und das Ergebnis um 1 vermindern

Die aktuellen Gesamtschülerzahlen vom 12.01.2023 zeigen folgende Verteilung auf die Meckenheimer Grundschulen:

Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl für Meckenheim					
im Schuljahr 2023/2024					
Verwaltungsvorschriften zur VO zur Ausführung §93 Abs. 2 SchulG (§6a) - BASS 11-11Nr.1/Nr.1.1					
Schule	Anzahl Neu- anmeldungen (Stand 12.01.2023)	Prognose Zuzüge	Gesamt	Schüler anderer Altersstufen bei jahrgangsübergreifenden Klassen	Gesamt
KGS Meckenheim	86	8	94	0	94
EGS Meckenheim	49	6	55	0	55
GGG Merl	50	5	55	0	55
KGS Merl *	63	5	68	147	215
KGS Teilstandort Altendorf *	18	2	20	70	90
* Jahrgänge 1-4	266	26	292	217	509
Gesamtzahl	509				
Dividiert durch 23	22,13043478				
kaufmännisch gerundet					
Somit können im Schuljahr 2022/2023 max. 22 Eingangsklassen gebildet werden.					
Diese sollen wie folgt verteilt werden:					
Schule	Anzahl Eingangs- klassen				
KGS Meckenheim	4				
EGS Meckenheim	2				
GGG Merl	3				
KGS Merl	8				
KGS Teilstandort Altendorf	4				
	21				
Klassenbildungsregeln gem. §6a VO u §93 Abs. 2 SchulG::					
Festlegung neuer Unter- und Obergrenzen :					
1 Klasse bis 29					
2 Klassen bei 30 – 56	d.h. 15 bis 28 Schüler je Klasse				
3 Klassen bei 57 – 81	d.h. 19 bis 27 Schüler je Klasse				
4 Klassen bei 82 – 104	d.h. 20/21 bis 26 Schüler je Klasse				

Die an der KGS Merl angemeldeten Kinder konnten dort nicht alle aufgenommen werden, so dass 8 Kinder auf andere Meckenheimer Grundschulen umzuverteilen waren.

Diese Umverteilung führt dazu, dass die GGS Merl zum Schuljahr 2023/24 weiterhin dreizügig bleibt. Mit Blick auf die räumliche Situation der EGS werden dort auf der Grundlage der Anmeldungen im kommenden Schuljahr zwei Eingangsklassen gebildet, so dass die Gesamtzahl der zu bildenden Eingangsklassen stadtweit bei 21 bleibt.

Meckenheim, den 16.01.2023

Silvia Klemmer
Fachbereichsleiterin

Hans Dieter Wirtz
Erster Beigeordneter